TOP 3: Weiterleitung der Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen und Mitteln aus der Integrationspauschale

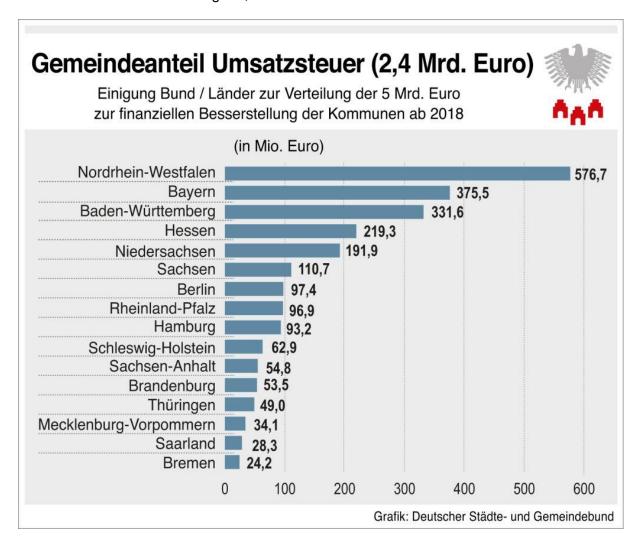
Sachverhalt:

I. 5 Mrd. Euro Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen

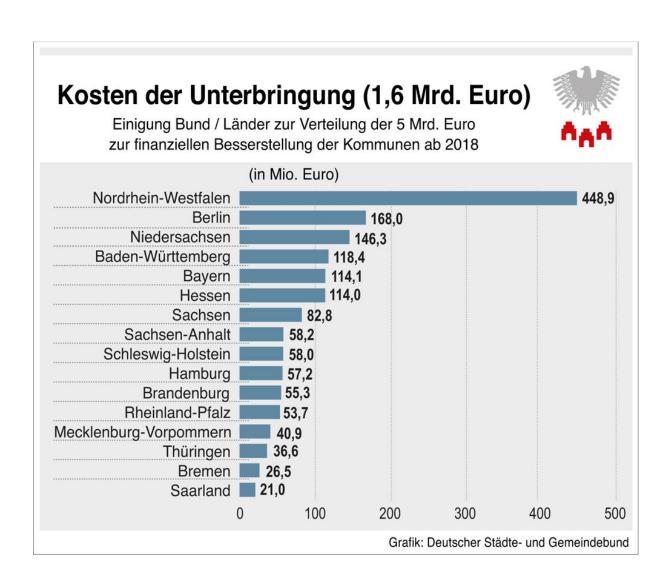
Mitte Juni haben Bund und Länder die seit einigen Jahren im Raum stehende Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. Euro jährlich ab 2018 beraten und vereinbart. Das ursprüngliche Vorhaben, die Entlastung über das Instrument eines Bundesleistungsgesetzes bzw. über die Entlastung bei der Eingliederungshilfe umzusetzen, ist damit endgültig vom Tisch; damit besteht nunmehr kein Zusammenhang mehr zur Eingliederungshilfe - weder sachlich noch politisch.

Die Entlastung soll nun vielmehr auf folgenden drei Wegen erfolgen

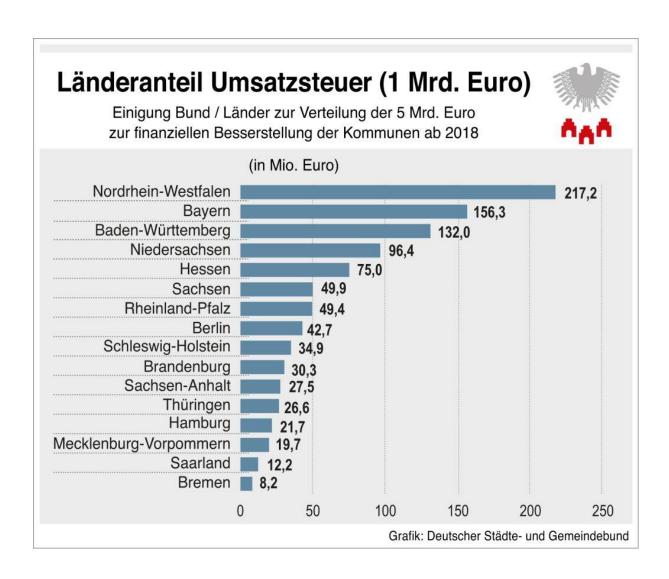
1. Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 2,4 Mrd. Euro. Der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz beträgt 96,9 Mio. Euro.



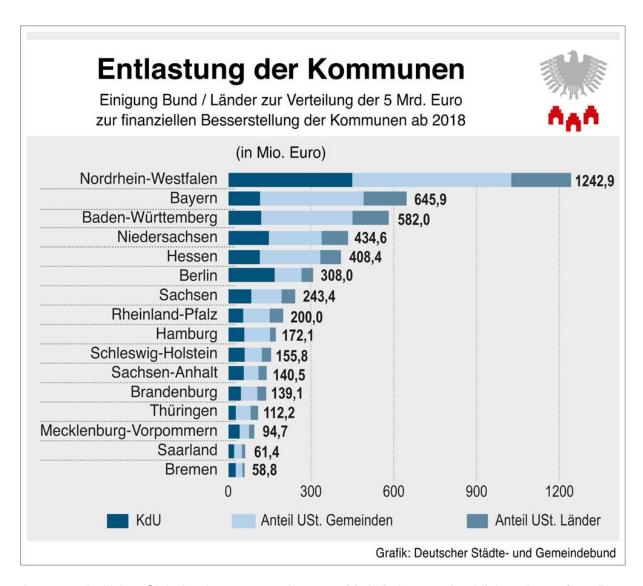
2. Aufstockung der Bundesbeteiligung an der KdU um 1,6 Mrd. Euro. Der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz beträgt 53,7 Mio. Euro.



3. Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder um 1 Mrd. Euro mit der Maßgabe, dieses Geld verbindlich in den jeweiligen kommunalen Finanzausgleich zu lenken. Der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz beträgt in diesem Fall 49,4 Mio. Euro.



Insgesamt beträgt die Entlastung ab 2018 für die rheinland-pfälzischen Kommunen 200 Mio. Euro jährlich.



Aus gemeindlicher Sicht ist das nun geschnürte 5 Mrd.-Paket ausdrücklich zu begrüßen. Der Großteil der Entlastung erfolgt über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Dies zeigt, dass auch der gemeindliche Bereich wesentlich entlastet werden soll - nicht zuletzt, um damit die laufenden Aufwendungen auch im Bereich Asyl und Flüchtlinge mit abzufedern. Aus kommunaler Sicht ist insbesondere die dritte Komponente der 5 Mrd.-Entlastung (Umsatzsteueranteile der Länder zugunsten des kommunalen Finanzausgleichs) im Auge zu behalten. Diese für die Länder verbindliche Maßgabe war den KSV auch von Seiten der Kanzlerin nochmals zugesagt worden (vgl. insoweit auch Anlage 2). Daran darf daher kein Zweifel aufkommen.

Im Hinblick auf die Umsetzung in Rheinland-Pfalz kommt es zudem darauf an, dass diese Mittel auch zusätzlich zu den gemäß den Regularien des Stabilisierungsfonds ohnehin entstehenden Aufwüchsen in den KFA gelangen und nicht (wieder) darauf "angerechnet" werden. Auch darf es nicht im Gegenzug zu neuen Befrachtungen des KFA kommen.

Am 30. September findet zu diesem Themenkomplex ein Gespräch der Kommunalen Spitzenverbände mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer statt. Über Inhalte und Verlauf des Gesprächs wird im Rahmen der Konferenz der Kreisgruppenvorsitzenden berichtet.

II. Weiterleitung der Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes

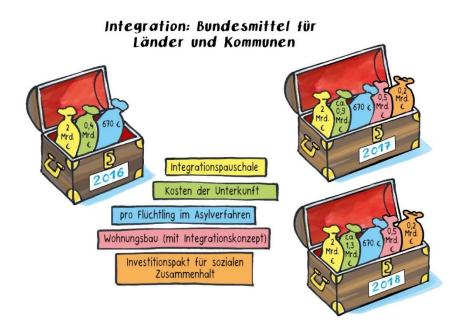
Die Vertreter von Bund und Ländern haben bei ihren Gesprächen am 07.07.2016 im Kanzleramt einen Kompromiss zur Frage der Finanzierung der Integrationskosten erzielt. Die Einigung umfasst eine jährliche Integrationspauschale bis 2018, die der Bund über die Umsatzsteuer an die Länder weitergibt, Mittel für den Wohnungsbau und die Vereinbarung, dass bis Mitte 2018 eine Anschlussregelung unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Situation erfolgen soll.

Im Einzelnen wurde folgendes vereinbart:

- 1. Über die bereits getroffenen Vereinbarungen hinaus wird der Bund den Ländern für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, zusätzlich zur bereits vereinbarten Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten der Kosten der Unterkunft (2,6 Milliarden Euro für den genannten Zeitraum). Dieser Betrag wird über eine entsprechende Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer an die Länder weitergegeben.
- 2. Der Bund stellt den Ländern die im Integrationskonzept für den Wohnungsbau in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von jeweils 500 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 als Kompensationsmittel zur Verfügung. Bis für die Verteilung dieser Mittel ein neuer Schlüssel von der Bauministerkonferenz entwickelt wurde, erfolgt die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Länder werden, wie bereits geregelt, über die Verwendung für den Wohnungsbau berichten. Das Gesetzgebungsverfahren zur steuerlichen Förderung des Wohnungsbaus wird nicht mehr weiterverfolgt.
- 3. Eine Anschlussregelung soll bis Mitte 2018 unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Lage vereinbart werden.

Bereits beim letzten Gipfel im Juni des Jahres verständigten sich Bund und Länder darauf, dass der Bund die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber für drei Jahre vollständig übernehmen wird. Das führt im Jahr 2016 zu einer Entlastung der Kommunen in Höhe von 400 Millionen Euro, voraussichtlich im Jahr 2017 in Höhe von 900 Millionen und im Jahr 2018 in Höhe von 1,3 Milliarden Euro.

Der Bund unterstützt die Länder bis 2018 damit um weitere sieben Milliarden Euro. Im Bundeshaushalt 2017 sind somit knapp 19 Milliarden Euro für asyl- und flüchtlingsbedingte Leistungen sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Fluchtursachen vorgesehen.



Hinsichtlich der Integrationspauschale werden auf Rheinland-Pfalz insgesamt 96 Millionen Euro entfallen. Der Bund wird den Ländern den Betrag über eine entsprechende Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer weitergeben. Ob bzw. wieviel von diesen Mitteln das Land an die Kommunen weiterleitet, steht noch nicht fest.

Am 30. September 2016 wird ein Gespräch zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und Ministerpräsidentin Malu Dreyer stattfinden. Der Umgang mit den Mitteln aus der Integrationspauschale ist ein Tagesordnungspunkt dieses Termins.

Integration findet vor Ort in den Gemeinden und Städten statt. Es handelt sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe, an deren Finanzierung sich Bund und Länder beteiligen müssen.

Neben zusätzlichen Kitaplätzen, der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum sowie zum Teil der Erweiterung der Schulen, um Flüchtlinge aufnehmen zu können, müssen insbesondere auch Sozialeinrichtungen ausgebaut sowie entsprechendes Personal einstellt werden. Darüber hinaus umfassen kommunale Integrationsmaßnahmen vielfältige Projekte und Maßnahmen zur Förderung des Zusammenlebens.

Für anerkannte Schutzberechtigte gelten zwar die üblichen, insbesondere sozialen Regelsysteme mit den entsprechenden, bereits bestehenden Verwaltungs- und Beratungsstrukturen. Gleichwohl besteht für diesen Personenkreis für einen gewissen Zeitraum weitergehender Unterstützungsbedarf. Hiermit einher geht ein erhöhter Verwaltungs- und Betreuungsaufwand in den Städten und Gemeinden, der auch die Koordination ehrenamtlicher Strukturen mit umfasst.

Darüber hinaus müssen Städte und Gemeinden das Zusammenleben der bereits hier lebenden Menschen und der neu hinzugekommenen Flüchtlinge fördern und gestalten. Hierfür sind Sachmittel und oftmals zusätzliches Personal erforderlich. Dafür hat der Bund den Ländern die Integrationsmittel zur Verfügung gestellt. Ziel muss sein, dass die Zuwanderer möglichst in den nächsten fünf Jahren ein selbständiges Leben, unabhängig von sozialen Transferleistungen als Teil unserer Gesellschaft hier leben können.

Jetzt geleistete Integrationsarbeit kann langfristig das Zusammenleben erleichtern und finanziell auf Dauer für alle staatlichen Ebenen günstiger sein. So würde das Land Lehrerstunden für speziellen Unterricht, Mehrkosten bei Polizei und der Justiz sparen.

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinde- und Städtebund begrüßt die vorgesehenen finanziellen Entlastungen durch den Bund ab 2018. Er fordert das Land auf, die zu seinen Gunsten erhöhten Umsatzsteueranteile vollständig und zusätzlich zu den ohnehin gemäß Stabilisierungsfonds entstehenden Aufwüchsen und ohne weitere Befrachtungen dem kommunalen Finanzausgleich zuzuführen.
- 2. Bei der Integration haben die Kommunen eine Schlüsselrolle inne. Das Land ist aufgefordert, die vom Bund bereitgestellten Integrationsmittel an die Städte und Gemeinden weiterzuleiten. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Durchführung obliegt den Kommunen, die Finanzierung müssen Land und Bund gewährleisten.